

Stadtgemeinde Zistersdorf, Bez. Gänserndorf, NÖ.

Kundmachung

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wurden von der Gemeindewahlbehörde folgende Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotszonen festgelegt:

Sprengel / Bezeichnung	Wahllokal	Wahlzeit
1 Blumenthal	Gemeindehaus, Blumenthal 65	08 - 11
2 Eichhorn	Gemeindehaus, Eichhorn 66	08 - 12
3 Gaiselberg	Feuerwehrhaus, Gaiselberg 110	08 - 11
4 Gösting	Gemeindezentrum Gösting 47	08 - 12
5 Großinzersdorf	Kindergarten, Großinzersdorf 168	08 - 13
6 Loidesthal	Gemeindehaus, Loid. Hauptstraße 9	08 - 13
7 Maustrenk	Gemeindezentrum, Maustrenk 168	08 - 13
8 Wd.Baumgarten	Gemeindehaus, Wd.Baumgarten 135	08 - 11
9 Zistersdorf	K9 – Saal 1, Schloßplatz 6	08 - 15
10 Zistersdorf	K9 – Saal 2, Schloßplatz 6	08 - 15
Besondere Wahlbehörde		
1 Zistersdorf	für Großgemeinde Zistersdorf Übernahme des Wahlaktes: Sprengel 9 im K9 – Saal 1	08 - 14

Verbotzone 5 Meter im Umkreis des Gebäudes des Wahllokales

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler/innen, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des/der Wählers/Wählerin hervorgeht.




Der Bürgermeister
Leiter der Gemeindewahlbehörde

KM.Nr. 84
angeschlagen am 15.10.2024
abgenommen am 27.01.2025